

## **Erste Bewertung zum Koalitionsvertrag CDU/SPD zu den Themenbereichen Kommunalpolitik und Verwaltungsreformpolitik**

*von Sascha Bilay, Cordula Eger und Frank Kuschel (MdL)*

### Allgemeine Bewertung:

Die SPD hat sich letztlich nur in einem Punkt durchgesetzt: Sie erhält von der CDU einen Ministerposten mehr als dies bei einer Koalition von LINKE SPD und GRÜNE der Fall gewesen wäre. Was für ein „Erfolg“!

Im Vertrag sind viele Wünsche formuliert und es besteht grundsätzlich ein Finanzierungsvorbehalt.

Alle Punkte, die die SPD als Erfolge verkauft während unstrittig auch in einem Koalitionsvertrag zwischen LINKE, SPD und GRÜNE enthalten und zwar verbindlicher und zielorientierter. Es gibt keine Punkt, den die SPD nicht auch mit LINKEN und GRÜNEN hätte vereinbaren können. Es gibt auch keinen Punkt, wo sich die SPD mit der CDU verständigt hat, was mit LINKEN und GRÜNEN nicht möglich gewesen wäre. Damit wird deutlich, es gab für die SPD keine inhaltlichen Gründen, sich gegen Rot – Rot –Grün und für ein Zusammengehen mit der CDU auszusprechen. Ausschlaggebend für die SPD waren persönliche Befindlichkeiten und Machtstreben. Denn jetzt erhält die SPD vier Ministerposten (50 Prozent und das bei 18,5 Prozent Wählerstimmen, während die CDU immerhin 31.2 Prozent erzielte). Bei Rot-Rot-Grün wären es wohl nur drei Ministerposten gewesen und ein Sondierer der SPD wäre leer ausgegangen. Die SPD verhindert den Regierungs- und Politikwechsel in Thüringen wegen eines Ministerpostens, das ist der Fakt.

Bei Rot-Rot-Grün hätte die SPD tatsächlich mehr aus ihrem Wahlprogramm verwirklichen können. Hier nur wenige Beispiele aus dem Bereich „Kommunal- und Verwaltungsreformpolitik“:

- Tatsächlicher Einstieg in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform,
- Durchsetzung eines bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleichs,
- Veränderungen in der Abwasserpolitik und bei Kommunalabgaben.
- Demokratisierung der Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit.

Nachstehend eine erste Analyse des Koalitionsvertrages für den Bereich „Kommunal- und Verwaltungsreformpolitik“:

### Demokratie

Die **Stichwahlen** bei den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten wird wieder eingeführt. Hierzu gibt es bereits einen Gesetzentwurf der LINKEN, der zur kommenden Landtagssitzung eingereicht werden soll.

Vereinbart wird die **Novelle des Bürgerbeauftragengesetzes mit Erweiterung der Funktion eines Demokratiebeauftragten.**

Beide Vorgenannten Punkte waren zwischen LINKE, SPD und GRÜNE unstrittig.

### Kommunalfinanzen

Eine Reform der **kommunalen Finanzausstattung** wird es bis zur Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtes (anhängig sind erneut Klagen der Kommunen gegen das Finanzausgleichsgesetz) nicht geben. Lediglich eine anvisierte Revision des gegenwärtigen Finanzausgleichsgesetzes wird vereinbart. Diese Revision ist ohnehin gesetzlich erforderlich, da die Regelungen zum 31.12.09 auslaufen. Bemerkenswert ist, dass die SPD in der Frage der Umsetzung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtes **zurückrudert**, war es doch die Klage der SPD-Landtagsfraktion, die 2005 zum

Grundsatzurteil des Verfassungsgerichtes geführt hat. Seit 2007 darf das Land den Kommunen nicht mehr nach politischem Gutdünken die Finanzausweisungen gewähren, sondern muss vorab den tatsächlichen Bedarf der Kommunen ermitteln. Dieses Urteil hat die CDU-Landesregierung nicht vollständig umgesetzt. Wegen fragwürdiger Berechnungsmethoden hat die CDU-Landesregierung den kommunalen Finanzbedarf künstlich nach unten gerechnet. Somit entgehen den Kommunen nach eigenen Berechnungen jährlich rund 350 Mio. Euro. Der GStB kommt zu einer ähnlichen Einschätzung (der ermittelte Bedarf liegt etwas geringer) und hat deshalb für mehrere Gemeinden und Städte erneut eine **Verfassungsklage** angestrengt. Der Ausgang dieser Verfahren soll nun abgewartet werden. Somit trägt die SPD Mitverantwortung für die verzögerte verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen durch das Land. Im Vertrag wurde vereinbart, den KFA stärker als bisher auf die **zentralen Orte** auszurichten. Diese Entscheidung ist mit Rücksicht auf die SPD-Oberbürgermeister und den Kritiken einzelner CDU-Kommunalpolitiker vereinbart worden. Damit wird das überkommene Konzept der Bundesrepublik der 1970er Jahre fortgeschrieben. DIE LINKE setzt sich für eine Abkehr des Prinzips der zentralen Orte aus und will stattdessen die Konzentration der Landesentwicklung anhand von **Regionen** festmachen.

### Kommunalabgaben

Im ländlichen Bereich soll es weiterhin Fördermittel im **Abwasserbereich** geben. Bei der Entscheidung über künftige Entsorgungsvarianten sollen betroffene Bürger mit einbezogen werden. Das ist keine andere Politik, sondern Fortsetzung des bisherigen CDU-Konzeptes.

Notwendig wäre ein konsequentes Umsteuern im Bereich der Abwasserpolitik, weg von zentralen, hin zu dezentralen Abwasserkonzepten. Die kommunalen Aufgabenträger wollen in den nächsten Jahren noch 3,5 Milliarden EUR in zentrale Abwasseranlagen investieren. Dieser Irrsinn muss gestoppt werden. Dafür hatte sich auch ursprünglich die SPD ausgesprochen.

Die finanzielle Belastung der Bürger, insbesondere durch Abwasserbeiträge, sollte aus Sicht der SPD zumindest begrenzt werden. Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussagen darüber. DIE LINKE und die GRÜNEN wollten die Abwasserbeiträge künftig abschaffen und alle Investitionen über Gebühren refinanzieren.

Die künftige Koalition will am System der **Straßenausbaubeiträge** festhalten. Das Problem der rückwirkenden Erhebung soll bis Ende 2010 gesetzlich gelöst werden. Grundsätzlich kommen nur Lösungen in Betracht, die das Land finanziell verkraften kann. Damit wird sich wahrscheinlich die SPD mit ihrem Vorschlag auf eine **Stichtagsregelung** durchsetzen können, zumal die CDU in dieser Frage bereits Entgegenkommen signalisiert hatte. Strittig war bisher nur das Jahr, bis zu dem rückwirkend Straßenausbaubeiträge erhoben werden können.

CDU und SPD wollen künftig bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Interessenvertretungen der Bürger frühzeitig einbeziehen. Dies regelt jetzt bereits der § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz. Was bitte ist daran neu?

DIE LINKE lehnt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen grundsätzlich ab und strebt im Zusammenhang mit einer Reform der Kommunalfinanzen mittelfristig die Abschaffung an. Kurzfristig sollen nach dem Vorbild der Regelungen in **Sachsen** die Gemeinden selbst entscheiden können, ob überhaupt Straßenausbaubeiträge erhoben werden und wie hoch die Straßenausbaubeiträge sein sollen.

Vor der Wahl wollte die SPD die finanzielle Belastung der Bürger durch Straßenausbaubeiträge begrenzen. Auch hierzu ist im Koalitionsvertrag nichts zu finden.

### Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform

Eine **Funktional- und Gebietsreform** wird es vorerst nicht geben, obwohl gerade dieses ein zentrales Thema der SPD in den vergangenen fünf Jahren und im Wahlkampf gewesen ist. Es wurde vereinbart, dass durch Gutachter geprüft werden soll, welche finanziellen Einspareffekte im Zusammenhang mit einer solchen Reform für das Land und die Kommunen erwartet werden können. Diese **Prüfvereinbarung** ist erstaunlich, hatte doch die SPD über die Friedrich-Ebert-Stiftung durch den Finanzwissenschaftler **Prof.**

**Seitz** in einer Studie ausrechnen lassen, dass rund **200 Mio. Euro** eingespart werden könnten. Diese Studie hat die SPD in der durch sie beantragten Enquetekommission zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform permanent thematisiert. Aus Enttäuschung darüber, dass die CDU in der Enquetekommission alle Versuche einer Gebietsreform blockiert hatte, ist die SPD kurz vor Ende der Erarbeitung des Abschlussbereiches aus der Enquetekommission ausgeschieden. Vollkommen unterschlagen im Koalitionsvertrag hat die SPD ihre Forderungen des Wahlprogramms zum Übergang von der Zweistufigkeit zur Dreistufigkeit, die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden und die Erweiterung des Ortschaftsrechtes.

Der Vertrag stellt fest, dass „bis 2019 eine Vielzahl Bediensteter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen den Landesdienst verlässt“. Diese Erkenntnis ist nicht neu! In den kommenden zehn Jahren wird rund ein Drittel der Beschäftigten aus Altersgründen ausscheiden. Deshalb hatte DIE LINKE bereits vor Jahren einen **Einstellungskorridor** gefordert. Dabei sollte zumindest jede zweite frei werdende Stelle neu besetzt werden. Somit könnte einerseits der erforderliche Stellenabbau tatsächlich realisiert, gleichzeitig für Nachwuchs in den öffentlichen Verwaltungen gesorgt werden.

Das vermeintliche **Personalentwicklungskonzept** der CDU-Landesregierung soll fortgesetzt und überarbeitet werden. Hier ist es schon erstaunlich, dass die SPD das bisherige Wirken der CDU nachträglich bestätigt, hat sie sich doch in den vergangenen Jahren vehement gegen das Strukturkonzept der Landesregierung polemisiert hatte.

Eine Modernisierung des **Personalvertretungsgesetzes**, welches unmittelbar mit den Fragen der Personalentwicklung zusammenhängt, soll in enger Abstimmung mit den Interessenvertretungen erfolgen.

Thüringen hat im bundesweiten Vergleich die mit schärfsten Regelungen der **Wochenarbeitszeit** im öffentlichen Dienst. Obwohl die SPD gemeinsam mit der LINKEN die Absenkung der Wochenarbeitszeit gefordert hat, soll nunmehr nur noch eine Absenkung geprüft werden.

B i l a y

E g e r

K u s c h e l